Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Preise für die Netznutzung Gas
ab 01.01.2010

Die hier dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzebenen

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Bereich für Leistung *P*

Preisklasse	Untergrenze P_{min} in kW	Obergrenze P_{max} in kW	Leistungspreis LP in € / kW	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Leistung in kW
K_p1	0	500	10,76	0,-	0
K_p2	500	1000	4,84	5.380,-	500
K_p3	1000	1800	3,98	7.800,-	1000
K_p4	über 1800		4,80	10.984,-	1800

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Bereich für Jahresarbeit *W*

Preisklasse	Untergrenze W_{min} in kWh	Obergrenze W_{max} in kWh	Arbeitspreis AP in ct / kWh	Sockelbetrag SP in €/ a	durch SP abgegoltene Arbeit in kWh
K_w1	0	3.000.000	0,22	0,-	0
K_w2	über 3.000.000		0,10	6.600,-	3.000.000

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Bereich für Jahresarbeit *W*

Preisklasse	Untergrenze W_{min} in kWh	Obergrenze W_{max} in kWh	Grundpreis in € / a	Arbeitspreis AP in ct / kWh
K_w1	0	4.000	0,-	1,55
K_w2	4.000	50.000	14,78	1,11
K_w3	50.000	300.000	106,95	0,88
K_w4	300.000	1.500.000	192,28	0,84

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Preis für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Messung	
Messung € / a	
mit Leistungsmessung	258,57
ohne Leistungsmessung	2,88

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Abrechnung	
Abrechnung € / a	
mit Leistungsmessung	99,29
ohne Leistungsmessung	8,27

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb		
	Zählergruppe	Messstellenbetrieb € / a
mit Leistungsmessung	G 10 -25	183,80
	> G 40	372,14
ohne Leistungsmessung	G 2,5 - 6	21,97
	G 10 - 25	32,75
Mengenumwerter		zusätzlich 532,48

zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Mehr/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers

Sonstiges

Die Entgelte für den Netzzugang Gas beruhen auf der zum 01.01.2009 per Bescheid der Regulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze. Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Bescheid Beschwerde beim OLG Stuttgart eingelegt haben.